

## KinderSpitex Zentralschweiz / Tarife Pflegevollkosten 2018

Sehr geehrte Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher  
Sehr geehrte Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten

In Ergänzung zu unserer Leistungsvereinbarung (in Kraft per 01.01.2016) sowie in Absprache mit dem VLG-Vorstand informieren wir Sie über die Tarife der Restfinanzierung für das kommende Jahr. Da das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Erhöhung des IV-Zwischentarifes per 01.01.2018 erst mit Schreiben vom 13.12.2017 kommunizieren konnte, erfolgt unsere Information in diesem Jahr etwas spät, wofür wir uns entschuldigen.

Die Berechnung unserer Tarife basiert auf den Pflegevollkosten 2016 (Tarif CHF 145 / effektive Vollkosten CHF 152) und 2017 (Tarif CHF 152 / effektive Vollkosten per 31.08.17 von CHF 155) sowie dem Budget 2018, welches vom Vorstand der KinderSpitex Zentralschweiz an der Sitzung vom 24.10.2017 beschlossen wurde und einen Pflegevollkostentarif von CHF 153 vorsieht.

Die Gründe für den leichten Anstieg der Pflegevollkosten liegen in der weiteren Zunahme von sehr komplexen Pflegesituationen, welche oft intensive Vorbereitungen und Koordinationsleistungen mit den Kinderspitälern und weiteren Fachpersonen bedingen. Bei diesen sehr instabilen Kindern verzeichnen wir immer wieder kurzfristige Spitalaufenthalte und damit einen regen Wechsel zwischen stationärer und ambulanter Versorgung, was zu aufwändigen Planungen und auch zu annullierten (nicht verrechenbaren) Einsätzen führt. Auffallend ist weiter der markante Anstieg der kostenintensiven Nachtstunden. Ebenfalls umfangreich sind die administrativen Leistungen für die Versicherer (Krankenkassen und IV) im Besonderen für die Bedarfsabklärungen und Kostengutsprachen, welche wir erbringen müssen.

Die finanzielle Situation des Vereins KinderSpitex Zentralschweiz erlaubt uns jedoch, erneut eine grosszügige Reduktion der Pflegevollkosten von CHF 24 pro Stunde (2017: CHF 23) zu gewähren. Dies dank der Verwendung von Spendengeldern, die uns einerseits die Entlastung der Gemeinden ermöglichen und uns andererseits erlauben, zusätzliche Pflegestunden zu leisten (z.B. bei sterbenden Kindern), die von den Versicherern nicht übernommen und Ihnen als Gemeinde auch nicht in Rechnung gestellt werden. Beachten Sie dazu das Reglement zum Spendenfonds im Anhang zur Leistungsvereinbarung.

### TARIFE pro Stunde ab 1. Januar 2018

	Pflegemassnahmen	Pflegevollkosten der KinderSpitex	Reduktion durch KinderSpitex	Vollkostentarif nach Reduktion	Übernahme durch Versicherer	Restfinanzierung durch Gemeinden
Kranken- kasse	<b>Tarif a</b> Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 153	CHF 24	CHF 129	CHF 79.80	CHF 49.20
	<b>Tarif b</b> Untersuchung und Behandlung	CHF 153	CHF 24	CHF 129	CHF 65.40	CHF 63.60
IV	<b>Tarif a</b> Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 153	CHF 24	CHF 129	CHF 115	CHF 14
	<b>Tarif b</b> Untersuchung und Behandlung	CHF 153	CHF 24	CHF 129	CHF 115	CHF 14

In den seit 2014 geführten Tarifverhandlungen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), von Spitex Schweiz (SVS) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –Direktoren (GDK) betreffend der Tarife für ambulante Pflegeleistungen, im besonderen für die Anpassung der IV-Tarife für Kinderspitex-Leistungen, konnten in den vergangenen Wochen entscheidende Fortschritte realisiert werden. Daher ist das BSV bereit, den Zwischentarif per 01.01.2018 auf CHF 115 (für die Tarife a und b) zu erhöhen.

Diese Tarife sind Bestandteil eines Tarifvertrages, der im Verlaufe des Jahres 2018 in Kraft treten soll. Die noch nicht vollständig geregelten Parameter dieses Vertrages sollen bis Ende Februar 2018 von den Verhandlungsparteien geklärt werden. Da die KinderSpitex Zentralschweiz mit beratender Stimme in der Verhandlungsdelegation vertreten ist, können wir uns dabei direkt und engagiert einbringen.

Beachten Sie bitte, dass die Erhöhung des IV-Zwischentarifs (um CHF 17 für den Tarif a bzw. CHF 22 für den Tarif b) vollumfänglich an Ihre Gemeinden weitergegeben wird und Sie daher eine markante Entlastung erfahren. Leider deckt der IV-Tarif aber trotz der Erhöhung unsere tatsächlichen Pflegevollkosten nach wie vor nicht vollständig, sodass wir auf Ihre weitere finanzielle und ideelle Unterstützung angewiesen sind.

Dieses Schreiben erfolgt in Absprache mit dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG). Dafür und für die Unterstützung unserer Arbeit und Anliegen danken wir bestens.

Gerne werden wir Sie bzw. die VLG-Gremien auf dem Laufenden halten und über den definitiven Vertragsabschluss im 2018 informieren.

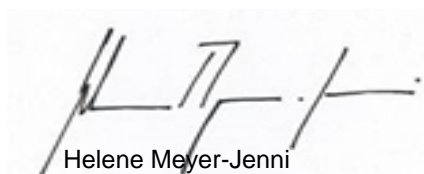
Wir bitten Sie um die Kenntnisnahme der KinderSpitex-Tarife 2018 und danken Ihnen für eine weiterhin wohlwollende Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

KinderSpitex Zentralschweiz



Dr. med. Patrick Imahorn  
Präsident Vorstand



Helene Meyer-Jenni  
Geschäftsleiterin

**Kopie an**

Herr Oskar Mathis, Vorstandsmitglied VLG und Leiter Bereich Gesundheit und Soziales, Tribschenstrasse 7, PF 3065, 6002 Luzern  
Herr Jim Wolanin, VLG-Bereichsleiter Stv., Tribschenstrasse 7, PF 3065, 6002 Luzern  
Herr Ludwig Peyer, Geschäftsführer, Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Tribschenstrasse 7, PF 3065, 6002 Luzern  
Frau Hildegard Stadermann, Leiterin Pflegefinanzierung Stadt Luzern, Alter und Gesundheit, Hirschengraben 17, 6002 Luzern  
Frau Beatrice Augsburg, Geschäftsleiterin SKL, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern